



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 35

Donnerstag, 28. September 2023

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Rüdiger Stich 137
- Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham 138
- Hinweis auf mehrere Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A im ÖPNV 141

Sonstige Bekanntmachungen:

- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Roding für den Neubau des Feuerwehrrätehauses in Altenkreith 142
- Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Städt. Betriebe Roding für die Sanierung Freibad Roding 142

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Rüdiger Stich

Der Verstorbene wurde im September 1957 als Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst des Freistaates Bayern beim Landratsamt Cham eingestellt. Nach bestandener Anstellungsprüfung erfolgte im April 1961 seine Versetzung an das Landratsamt Hofheim in Unterfranken. Zum 1. Dezember 1963 kehrte Rüdiger Stich an das Landratsamt Kötzing in den Bayerischen Wald zurück, ehe er im Zuge der Gebietsreform im Juli 1972 wieder an das Landratsamt Cham wechselte. Hier war er viele Jahre im Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ tätig und anschließend bis zu seiner Ruhestandsversetzung Ende 1997 im Sachgebiet „Wohnungswesen“ eingesetzt.

Rüdiger Stich war ein absolut loyaler Kollege und beliebter Vorgesetzter, auf den man sich zu jeder Zeit verlassen konnte und der seine Aufgaben mit großem Engagement und Einsatz wahrgenommen hat.

Der Landkreis Cham verliert einen ehemaligen Kollegen und Mitarbeiter, der in seiner aktiven Zeit großartige Aufbauarbeit in unserem Landkreis geleistet hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im September 2023

Franz Löffler
Landrat

Corinna Kurnoth
Vorsitzende des Personalrats

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.07.2023 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham festgestellt und die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit folgender Bilanzsumme und Jahresergebnis:

	Bilanzsumme /EUR	Jahresergebnis/EUR
2021	55.718.272,23	- 671.738,34

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Digitale Infrastruktur Landkreis Cham für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 LKrO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 93 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenetriebs abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

München, 26.07.2022

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 09.10.2023 bis 18.10.2023 beim Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham, Hans-Eder-Str. 28a, 93413 Cham öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hingewiesen.

Cham, den 21.09.2023

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur
Landkreis Cham
Klaus Schedlbauer, Werkleiter



Hinweis auf mehrere Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A im ÖPNV

Die Kreiswerke Cham – Sparte Mobilität - beabsichtigt als betrauter Aufgabenträger folgende ÖPNV-Leistung als Dienstleistungsvertrag zu vergeben:

Betrieb des Wanderbusses 618: Bodenmais-Arrach-Lam-Nyrsko

Los I: Betrieb Werktags (Mo-Fr) mit 2 Linien-Bussen **32.736 Km** Jahresfahrleistung

Los II: Betrieb Samstag und Sonntag mit 1 Linien-Bus **11.090 Km** Jahresfahrleistung

Laufzeit: 15.05.2024 bis 31.10.2026

Abgabetermin: 30.11.2023 12.00 Uhr

Saisonverkehr, Betriebszeiten jeweils vom 15. Mai bis 31. Oktober

Betrieb des Linienbündel „Bad Kötzting“ – Buslinie 615, 610 und 680

Betrieb von drei Buslinien im Kötztinger Umland **285.207 Km** Jahresfahrleistung

Vergabe in einem Los. Für die Leistungserbringung sind 5 Linienbusse – davon einer als Großraumfahrzeug – notwendig.

Laufzeit: 01.06.2024 bis 31.05.2027

Abgabetermin: 20.12.2023 12.00 Uhr

Betriebszeiten sowohl Schul- als auch Ferientage, nur Mo-Fr

Betrieb des Rufbusses 915 Viechtach – Bad Kötzting – Eschlkam:

Los I: Betrieb Werktags eine Fahrt mit einem Kleinbus (8 FG) Km nach Auftrag

Los II: Betrieb Samstag und Sonntag ganztätig mit Kleinbus (8 FG) Km nach Auftrag

Laufzeit: 01.06.2024 bis 31.05.2027

Abgabetermin: 30.11.2023 12.00 Uhr

Betrieb im üblichen, fahrplanbasierten Rufbuskonzept des Landkreises Cham

Betrieb von Verkehren nach der Freistellungsverordnung im Rodinger Raum:

Vergabe von Fahrleistungen (Mittag und Nachmittag) in 6 Einzellosen

9.500 Km Jahresfahrleistung

Buseinsatz: unterschiedlich, teilweise Klein-, oder MIDI- Bus. Je Los ein Bus.

Laufzeit: 01.01.2024 bis 31.07.2025

Abgabetermin: 30.10.2023 12.00 Uhr

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort in digitaler Form ohne Schutzgebühr bei der Vergabestelle angefordert werden. Für die Anforderung in Papierform wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € veranschlagt.

Eine Angabe zu dem gewünschten Projekt (Überschrift) ist bei der Anforderung notwendig. Es können auch mehrere Unterlagen gleichzeitig angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur in Papierform

Vergabestelle und Vergabeunterlagen: Kreiswerke Cham – Sparte Mobilität
Bahnhofstraße 6, 93413 Cham
Telefon: 09971 78 480
E-Mail: oeprv@lra.landkreis-cham.de

Cham, den 21.09.2023

Kreiswerke Cham
Dr. Klaus Amberger, Werkleiter



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die Stadt Roding beabsichtigt für den **Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Altenkreith** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

Elektroinstallation
PV-Anlage
Senkrechtlift
Heizung/Sanitär
Lüftung

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform www.auftraege.bayern.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform www.auftraege.bayern.de ab dem 29.09.2023 angefordert werden.

Hinweis: Abgabe der Angebote nur digital.

Roding, 25.09.2023

Stadt Roding
Dr. Reinhold Schoierer
Zweiter Bürgermeister



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A

Die SBR, Städtische Betriebe Roding, beabsichtigen für die **Sanierung Freibad Roding** folgende Bauleistungen öffentlich auszuschreiben und zu vergeben:

VE 20 Großwasserrutsche

Die Angaben nach § 12 VOB Teil A sind im Internet unter www.roding.de oder auf der Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de nachzulesen.

Die Verdingungsunterlagen können nur über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de ab dem 29.09.2023 heruntergeladen werden. Hinweis: Abgabe der Angebote nur elektronisch über die Vergabepattform.

Roding, 25.09.2023

Städtische Betriebe Roding
Richard Fischer, Technischer Vorstand